

**Informationsblatt gemäß
§ 2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 StromGVV**



Informationen für Stromkunden in der Grundversorgung gemäß § 2 Absatz 3 Satz 1 Nummer 5 StromGVV mit den Preisen ab dem 1. Januar 2026

	Haushaltsbedarf	Gewerblicher Bedarf ohne Leistungsmessung
Brutto-preise der Grundversorgung (inklusive MwSt. derzeit 19 Prozent)	ct/kWh	€/Jahr
Arbeitspreis	37,13	36,41
Grundpreis		185,64
Nettopreise der Grundversorgung	ct/kWh	€/Jahr
Arbeitspreis	31,20	30,60
Grundpreis	95,80	156,00
In die Nettopreise fließen ein:		
- hoheitliche Steuern, Abgaben und Belastungen (gültig ab 1. Januar 2026)	ct/kWh	€/Jahr
Aufschlag für besondere Netznutzung ¹	1,559	1,559
Offshore-Netzumlage gemäß EnWG ¹	0,941	0,941
KWKG-Umlage gemäß EnFG ¹	0,446	0,446
Stromsteuer gemäß StromStG	2,050	2,050
Konzessionsabgabe gemäß KAV ²	1,990	1,990
- Netzentgelte der Regionetz GmbH (gültig ab 1. Januar 2026)	ct/kWh	€/Jahr
Arbeitspreis	9,32	9,32
Grundpreis	41,65	41,65
Messstellenbetrieb einschließlich jährlicher Messung ³	9,45	9,45
Saldo der oben genannten (von der STAWAG nicht beeinflussbaren) Kostenbestandteile	16,306	51,10
Saldo der oben genannten (von der STAWAG nicht beeinflussbaren) Kostenbestandteile und dem MwSt.-Anteil aus dem oben genannten Brutto-preis	22,236	69,30
Grundversorgeranteil	14,894	44,70
		14,294
		104,90

¹ Die Höhe der Belastung ist unter netztransparenz.de abrufbar.

² Die Konzessionsabgabe wurde beispielhaft für Gemeinden mit 100.000 bis 500.000 Einwohnern berücksichtigt. Sie beträgt 1,32 ct/kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner, 1,59 ct/kWh bis 100.000 Einwohner, 1,99 ct/kWh bis 500.000 Einwohner und 2,39 ct/kWh in Gemeinden mit mehr als 500.000 Einwohnern. Vereinbarungen, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

³ Eintarifzähler